

RS Vwgh 1996/4/23 95/11/0365

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.1996

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;

AVG §9;

VwGG §34 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Ist ein Bescheid mangels Erhebung eines Rechtsmittels - die Rechtswirksamkeit seiner Zustellung vorausgesetzt - in Rechtskraft erwachsen und gehört er dem Rechtsbestand an, so ist das rechtliche Interesse an der begehrten Feststellung, daß die Zustellung mangels Prozeßfähigkeit des Empfängers nicht rechtswirksam erfolgt sei, zu bejahen.

Schlagworte

Handlungsfähigkeit Prozeßfähigkeit natürliche Person Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995110365.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

30.01.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>